

Anschlussbedingungen von Brandmeldeanlagen

Freiwillige Feuerwehr Tübingen



2008

Impressum

Herausgegeben von der
Freiwilligen Feuerwehr Tübingen

Redaktion:

Michael Oser, Kommandant

Tel.: 07071/9282-11

Layout und Druck:

Repostelle / Hausdruckerei der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	2
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	2
1.3	Feuerwehrezugang/Bewegungsfläche für die Feuerwehr	3
2.	Zugang Feuerwehr	3
2.1	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	3
2.2	Feuerweherschließung	3
2.3	Feuerwehrinformationszentrum	4
2.4	Feuerweherschlüsseldepot (FSD)	4
2.5	Freischaltelement (FSE)	4
3.	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)	5
4.	Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	5
5.	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	6
6.	Brandmelder	6
6.1	Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	6
6.2	Automatische Brandmelder	6
6.2.1	Projektierung	6
6.2.2	Brandmelder in Zwischendecken	6
6.2.3	Brandmelder in Zwischenböden	7
6.2.4	Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	7
7.	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	7
8.	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	8
8.1	Feuerwehr-Laufkarten	8
8.1.1	Papierformat	8
8.1.2	Grafische Darstellung	8
8.1.3	Allgemeine Hinweise	8
8.2	Sonstige Lage- und Übersichtspläne	9
9.	Abnahme der BMA durch die Feuerwehr	9
10.	Wartung/Inspektion der BMA	10
11.	Sonstige Bedingungen	10
12.	Adressen	11

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen richten sich an Errichter und Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) und regeln die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direktem Anschluss an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) zur Kreisfeuerwehrleitstelle Tübingen. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14663 Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
- VdS-Richtlinien VdS 2095
„Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“
VdS 2105
„Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen-
Feuerwehrschlüsseldepots“

BMA müssen vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend VdS 2129 „Richtlinien für die Anerkennung von Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen“ errichtet werden.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

1.3 Feuerwehruzugang/Bewegungsfläche für die Feuerwehr

Brandmelderzentrale oder Feuerwehranzeigetableau, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarte) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6 sowie Ziffer 4 dieser Anschlussbedingungen).

Der Feuerwehruzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Bei großen Objektverbänden (z.B. Campus) können weitere Maßnahmen zur Leitung an den Feuerwehruzugang gefordert werden.

Der Feuerwehruzugang muß sich in unmittelbarer Nähe der Bewegungsfläche für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muß.

Feuerwehruzugang und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Tübingen (Vorbeugender Brandschutz) (Anschrift siehe Ziffer 12) - bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2 Zugang Feuerwehr

2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der **gewaltlose** Zugang zur BMZ oder zum Feuerwehranzeigetableau sowie zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen.

2.2 Feuerweherschließung

Die Feuerwehr Tübingen verwendet eine Feuerweherschließung mit Zylinderschlüssel im Stadtgebiet. Mit dieser Schließung ist der Zugang bzw. Zugriff auf bestimmte Einrichtungen ausschließlich durch die Feuerwehr sichergestellt.

Die Feuerwehr Tübingen ist zur Beschaffung der notwendigen Profilhalbzylinder mit der passenden Schließung zu beauftragen (Anschrift siehe Ziffer 12). Die Kosten trägt der Betreiber.

In folgenden Einrichtungen sind zwingend Feuerweherschließungen erforderlich und mind. 14 Tage vor dem Abnahmetermin zur Beschaffung zu beauftragen:

- Freischaltelement (FSE) VdS anerkannt
- Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14675
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663
- Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

2.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Das FIZ beinhaltet die Einrichtungen FAT, FBF und FGB in einem mit der Feuerwehrschießung Tübingen verschlossenen Schrank sowie den Feuerwehrlaufkarten (Brandmelderlagepläne) welche für Dritte zugänglich sein können.

Die Einrichtungen FAT, FBF und FGB sind dann nicht mit der Feuerwehrschießung auszustatten.

Weiter brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Rauchabzugsteuerung) können im FIZ vorhanden sein.

2.4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

In Absprache mit der Feuerwehr Tübingen (Vorbeugender Brandschutz), ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 nach DIN 14675 Anhang C zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs (ständig besetzte Pforte) nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden bei der Feuerwehr Tübingen nicht verwahrt.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Folgende Einrichtungen müssen zur Montage am Abnahmetermin bereitgestellt werden:

- Doppelbartumstellschloss (Fa. Kruse, siehe 12.3)
- Generalhauptschlüssel für den Sicherungsbereich der BMA
- Profilhalbzylinder zur Sicherung des o.g. Schlüssels im FSD
- Schlüsselband an dem der/die Schlüssel befestigt werden (FW-Tübingen)

Im FSD dürfen max. zwei Schlüssel vorhanden sein. Sind mehr als ein Schlüssel im FSD vorhanden sind diese zu kennzeichnen.

2.5 Freischaltelement (FSE)

Ein VdS anerkanntes Freischaltelement ist zu installieren. (Schließung siehe Ziffer 2.2)

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt muss das FSE auf eine eigene Linie der BMZ angeschlossen sein. Bei Betätigung des FSE muss die BMZ Feueralarm zur ÜE auslösen und das FSD öffnen.

Die Feuerwehr Tübingen kann in Einzelfällen Ausnahmen zur Installation eines Freischaltelementes erteilen.

3. Übertragungseinrichtung (ÜE) (für Brandmeldungen)

Die ÜE ist Teil der ÜAG und dient der Weiterleitung von Meldungen aus Brandmeldeanlagen.

Bei der Kreisfeuerwehrleitstelle Tübingen ist eine ÜAG zum annehmen von Meldungen der Übertragungseinrichtung (ÜE) eingerichtet.

Der Betrieb der ÜAG der Kreisfeuerwehrleitstelle Tübingen ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Der Anschluss einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der ÜAG, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 12), anzufordern. Hierauf geht dem Betreiber ein entsprechendes Angebot ein.

Für den Anschluss der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Anschlusstermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

4. Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Die BMZ bzw. FAT ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs anzubringen. Der Standort muß mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Wird ein FAT verwendet wird die Lage der Brandmelderzentrale durch die Feuerwehr nicht bestimmt.

Die Zugangstür zur BMZ (FAT) ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die ÜAG der Kreisfeuerwehrleitstelle Tübingen darf nur über die Verbindungsart A2.2 nach DIN 14675 Anhang A erfolgen.
- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Kreisfeuerwehrleitstelle nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine **andere ständig besetzte Stelle** weitergeleitet werden.

Die Anzeige der Geschossbezeichnungen an der BMZ (FAT) muss mit den Bezeichnungen der Orientierungshilfen (z.B. Feuerwehrplan, Laufkarten) übereinstimmen.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF nach DIN 14661 ist verbindlich am FAT bzw. BMZ vorgeschrieben.

Von dieser Forderung kann die Feuerwehr Tübingen abweichen wenn die Vernetzung zu einer ständig besetzten Stelle vorhanden ist.

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4 und DIN 14675, Ziffer 4.6 sowie auf die Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus ohne Hilfsmittel erkennbar sein. Die jeweilige Meldernummer muss im Brandmelderlageplan (Feuerwehrlaufkarte) eingetragen sein. Die Feuerwehr Tübingen fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Tübingen.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 6 genannten Regelungen hinaus, sind Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Bei der Projektierung automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen, sind grundsätzlich technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen (Betriebsart TM nach VdS 2095) anzuwenden.

In besonderen Ausnahmefällen können personelle Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen (Betriebsart PM) durch die Feuerwehr Tübingen zugelassen werden.

6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muß ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Das Vertauschen der gekennzeichneten Deckenelemente ist zu verhindern. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 6.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar in einem sicheren Bereich vorzuhalten.

6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.2.

7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- a) Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ (FAT) vorzusehen und mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS-Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8).

Der Laufweg von der BMZ (FAT) zur Sprinklerzentrale ist zu kennzeichnen.

Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen an der BMZ angezeigt werden.

- b) Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlensäure-Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muß so erfolgen, daß das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Löschbereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Löschbereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8).

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehr- Laufkarten

Gemäß DIN 14675 Punkt 10.2

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FAT zu hinterlegen.

Entwürfe zur Freigabe durch die Feuerwehr Tübingen sind der Feuerwehr mind. 8 Wochen vor der Aufschaltung zur Verfügung zu stellen.

Bei Brandmeldesystemen mit Ausdruck von Brandmelderlageplänen (Feuerwehrlaufkarten) muss immer eine komplett ausgedruckte farbige Fassung an der BMZ für die Feuerwehr bereit liegen.

8.1.1 Papierformat

- Brandmelderlagepläne (Laufkarten) dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten.
- Zum Schutz von äußeren Einflüssen sind die Laufkarten in Kunststoffolie einzuschweißen und in festen Behältern zu lagern.

8.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrißplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Feuerwehr Tübingen zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.
- Der Grundrissplan der Feuerwehrlaufkarten muss am Gebäudezugang ausgerichtet sein.

8.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. des FAT.
- Laufweg von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- vorhandene Aufzüge, insbesondere Feuerwehraufzüge
- Nutzung des Meldebereiches
- Kennzeichnung von Gefahrenbereichen (z.B. A-B-C Gefahren, Tierställe, Magnetfelder, Infektionsbereiche)
- Kennzeichnung von Sondernutzungen (z.B. Reinräume, OP-Bereiche)

- Meldergruppe, Melderart (z.B. autom. Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen:
Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, daß weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Siehe hierzu DIN 14675

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG der Kreisfeuerwehrleitstelle Tübingen erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Tübingen im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird mit der Feuerwehr Tübingen mit einem Vorlauf von mind. 14 Tagen durch den Betreiber oder einen Beauftragten (z.B. Konzessionär) des Betreibers vereinbart. Bei der Abnahme müssen der Betreiber, der Konzessionär und der Errichter der BMA anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:
Kopie des Installationsattestes zur BMA nach VdS 2309.
- durch den Betreiber der BMA:
- Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).
- Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zu Löschanlagen.
- Sofern Sprinkleranlagen an die BMA angeschlossen sind, eine Kopie des Prüfberichts zur Abnahme der Sprinkleranlage durch die technische Prüfstelle des VdS.
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Abnahmebestätigung der Feuerwehr Tübingen.

Die Abnahme durch die Feuerwehr Tübingen bezieht sich auf die in diesen Anschlußbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, daß die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Tübingen ist eine Funktionsprüfung, jedoch keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

10. Wartung/Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die entsprechend VdS 2129 „Richtlinien für die Anerkennung von Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen“ anerkannt ist.

11. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Tübingen behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

12. Adressen

12.1 Feuerwehr Tübingen

Feuerwehr Tübingen
Vorbeugender Brandschutz
Kelternstraße 14
72070 Tübingen
Tel.: 07071-9282-24

Feuerwehr Tübingen
Kreisfeuerwehrleitstelle
Kelternstraße 14
72070 Tübingen
Tel.: 07071-9282-0

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde-Konzept
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ
- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Brandmelder-Lageplänen (Laufkarten)
- Feuerwehrschießung

Ansprechpartner für Fragen:

- Durchführung eines Brandalarms zur Prüfung (Testalarm) von BMA und ÜE

12.2 Konzessionär der ÜAG

Konzessionär der ÜAG
Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
SBT SDW STG SERVICE SLB
Weissacher Straße 11
70499 Stuttgart

Herr Kleinknecht 0711-137-3516

rolf.kleinknecht@siemens.com

Ansprechpartner für:

- Einrichtung von ÜE
- Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs

12.3 Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 0 41 74/5 92 22
Fax: 0 41 74/5 92 33

Ansprechpartner für

- Doppelbartumstellschloß des Feuerwehrschlüsseldepots



Feuerwehr Tübingen

Ergänzende Hinweise zu den Anschlussbedingungen von Brandmeldeanlagen Stand 2008

hier: Zugang zu Objekten
Stand September 2010

Gemäß Punkt 2 der o. g. Anschlussbedingungen ist für die Vorhaltung im Feuerwehrschlüsseldepot durch den Betreiber ein Generalhauptschlüssel bereitzustellen, mit dem für die Feuerwehr ein gewaltloser und sicherer Zugang zur BMZ oder zum Feuerwehranzeigetableau sowie zum gesamten Sicherungsbereich der BMA möglich ist.

Im Feuerwehrschlüsseldepot dürfen max. zwei Schlüssel vorhanden sein. Sind mehr als ein Schlüssel vorhanden, sind diese entsprechend zu kennzeichnen.

Die im FSD hinterlegten Schlüssel sollten grundsätzlich zu einer rein **mechanischen Schließanlage** gehören.

In besonderen Fällen und nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Feuerwehr können auch **elektronische oder digitale Schließsysteme** als Objektschließung zur Ausführung kommen.

Dies wird jedoch nur unter Beachtung bestimmter Auflagen zugestimmt und es müssen nachfolgende Anforderungen für die Nutzung des elektronisch / digitalen Schließsystems erfüllt sein und der Feuerwehr durch Unterzeichnung durch den Betreiber bestätigt werden.

Vorbemerkungen:

Bei elektronischen/digitalen Systemen wird zwischen **aktiven** (Schloss und Schlüssel verfügen über eigene Elektronik und Stromversorgung) und **passiven Schließsystemen** (nur das Schloss verfügt über eine Stromversorgung) unterschieden.

Innerhalb der Gruppe passiver Schließsysteme ist ebenfalls noch die Gruppe der sog. "Zutrittskontrollen" (die Zugangsberechtigung erfolgt mittels Codekarte) anzusprechen.

Dieses System kann weder als Objekt- noch als Bereichsschließung anerkannt werden, da sich in der Vergangenheit die Hinterlegung dieser Codekarte im FSD aus folgenden Gründen als problematisch erwiesen hat:

- die Codekarte kann meist nicht mechanisch mit dem im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) hinterlegten Schlüssel verbunden werden.
- die Codierung kann aufgrund von Umwelteinflüssen (elektromagnetische Störeinflüsse u. ä.) unbrauchbar werden.
- geringe mechanische Beschädigungen des Magnetstreifens führen bereits zum Verlust der Schließfähigkeit, ohne dass dies bemerkt wird.
- die Codierung alter Codekarten ist leicht vom Betreiber zu ändern, zumeist wird dann die im FSD deponierte Karte vergessen.

Feuerwehr Tübingen

Sachgebiet
Vorbeugender
Brandschutz
Dipl.-Ing.(FH)
Markus Mozer
Kelternstr. 21
72070 Tübingen

Telefon 0 70 71 / 9282-24

Fax 0 70 71 / 9282-44

E-Mail markus.mozer@tuebingen.de

Rathaus
Postfach 25 40
72015 Tübingen
Telefon 0 70 71 / 204-0
Fax 0 70 71 / 204-17 77
stadt@tuebingen.de
www.tuebingen.de

1. Voraussetzungen für den Einsatz von o. g. aktiven und passiven Schließsystem, ausgenommen "Codekarte" als General- oder Bereichsschließung:

Seite 2 von 3

- a) Die Stromversorgung und die Elektronik im Schließzylinder und im "Schlüssel" müssen redundant ausgeführt werden.
- b) Die im FSD zu deponierende "Steuereinheit" (Schlüssel) ist mechanisch so auszuführen, dass eine Verbindungsmöglichkeit mit einem anderen Schlüssel gegeben ist (siehe hierzu VdS- Richtlinie 2105 und DIN 14675 / A2).
- c) Der zu hinterlegende "Schlüssel" wird von der Herstellerfirma als **"Feuerwehr-Generalschlüssel"** codiert und als solcher gekennzeichnet.
Es ist sicherzustellen, dass bei einer Neuprogrammierung der Schließanlage der Feuerwehr-Generalschlüssel zwingend mit umprogrammiert wird, so dass dieser schließfähig bleibt.
- d) Der Betreiber sorgt für den turnusgemäßen Wechsel der Stromversorgung.
Dies wäre im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Revisionsarbeiten möglich.
- e) Die Feuerwehr Tübingen benötigt vor dem Einbau des elektronischen Schließsystems eine schriftliche Bestätigung der Herstellerfirma oder anerkannten Prüfstelle, dass das vorgesehene Schließsystem, insbesondere der "Feuerwehr-Generalschlüssel" im FSD auch bei Umwelteinflüssen, wie Blitzschlag, elektromagnetischen Störgrößen, witterungsbedingten Störungen, wie Feuchtigkeit, Frost und Hitze (thermische Belastung) störungsfrei weiterarbeitet.
- f) Die Türen von Hauptfluchtwegen (allg. Flure, Notausgänge, usw.) müssen ohne Hilfsmittel, in Fluchrichtung, zu öffnen sein (Panikfunktion).
- g) Für andere Bereiche muss die Schließwirkung mit vorhandenen Mitteln der Feuerwehr, auch unter Gewalteinwirkung, umgangen werden können.
- h) Eine Übersicht über den geplanten Schließbereich der digitalen Schließanlage ist in den objektzugehörigen Feuerwehrplan einzuarbeiten.
- i) Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sicherzustellen.

2. Die Feuerwehr haftet nicht bei Bedienungsfehlern und eventuellen Störungen dieses Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

3. Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein des elektronischen/digitalen Schließsystems, vor.

4. Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das Schließsystem unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen.

5. Die turnusgemäße Wartung, Austausch der Stromversorgung und die Funktionalität der Schließanlage liegt in der Eigenverantwortung des Objektbetreibers.

6. Die Feuerwehr Tübingen haftet nicht für den Missbrauch der hinterlegten Schlüssel durch Dritte.

7. Diese Vereinbarung gilt, solange die Brandmeldeanlage dieses Objektes bei der Feuerwehrleitstelle Tübingen aufgeschaltet ist und ein elektronisch / digitales Schließsystem zum Einsatz kommt. Bei Auflassung der Aufschaltung ist diese Vereinbarung gegenstandslos.

8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

9. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Aufgestellt,
Feuerwehr Tübingen,
Abt. Vorbeugender Brandschutz
September 2010

Ort, Datum, für den Betreiber

Der kostenlose Download von über 350 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Internet

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

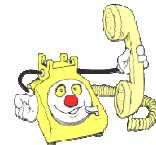
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____